



Einladung zur Gemeindeversammlung Dienstag, 23. November 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Zentrum inPuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jens Rauschenberger
3. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gabriele und Christoph Kasper
4. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2025
 - Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025
 - 3 gestufter Erfolgsausweis 2022
 - Investitionsrechnung 2022
 - Leistungsauftrag je Aufgabenbereich
 - Bericht der Rechnungs- und Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - Beschluss über das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten (bisher 1.60 Einheiten)
5. Genehmigung Gemeindevertrag für die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)
6. Vergabe der Wilden Riedhilde
7. Orientierungen, Informationen, Verschiedenes
 - Orientierung über den Stand der Ortsplanungsrevision
 - Vorstellung Mitarbeiter Werkdienst

Hinweis Covid-19

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Das Tragen von Schutzmasken und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen sind obligatorisch (Schutzmasken liegen auf). Das Händeschütteln ist zu unterlassen. Auf den Ausschank eines Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 23. November 2021 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Vorbesprechung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

CVP HILDISRIEDEN

Donnerstag, 11.11.2021,
20.00 Uhr, Roter Löwen

FDP HILDISRIEDEN

Keine

SVP HILDISRIEDEN

Keine

Selbstverständlich stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Hildisrieden, 18. Oktober 2021
Gemeinderat Hildisrieden



Traktandum 2: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jens Rauschenberger, Müliweid 7, 6024 Hildisrieden

Gesetzmässigkeit

Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt und einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

Für die Frist von zehn Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

Nebst diesen Wohnsitzerfordernissen haben Ausländerinnen und Ausländer für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gemäss §§ 17 ff des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde aufgehalten haben
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- erfolgreich integriert sind
- mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ist in unserer Gemeinde gestützt auf § 30 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und § 18 lit. b. der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Die Einbürgerungen werden erst rechtskräftig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Im Juli 2020 hat Jens Rauschenberger beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Herr Rauschenberger stammt aus Deutschland und seine Muttersprache ist deutsch.

Jens Nico Rauschenberger wurde am 1. Dezember 1977 in Friedrichshafen, Deutschland, geboren. Bereits in den Jahren 1998 bis 2003 hat er während des Studiums in der Schweiz gelebt. Seit Januar 2014 lebt Herr Rauschenberger ununterbrochen in der Schweiz. Seit Juli 2016 lebt er in Hildisrieden. Jens Rauschenberger ist Abteilungsleiter bei Proceq AG, Zürich.



Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Jens Rauschenberger gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat Herrn Rauschenberger näher kennen gelernt. Er ist mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Seine Einbürgerung begründet er wie folgt: *„In Hildisrieden fühle ich mich sehr wohl. Über die Jahre habe ich mich daher zunehmend mit der Gegend, der Kultur, den Menschen identifiziert, so dass ich nun gerne den Schritt der Einbürgerung gehen möchte. Hier habe ich meine Partnerin, meinen Freundeskreis, meine Arbeit, meine Hobbies. Ich verfolge Aktivitäten in der Gemeinde und politische Themen mit grossem Interesse und würde mich daran gerne mehr beteiligen. Die Einbürgerung würde meine Verbundenheit zur Schweiz und zu Hildisrieden zeigen – ich würde mich sehr darüber freuen.“*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Jens Rauschenberger, Müliweid 7, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 3: Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gabriele und Christoph Kasper, Malorain 7, 6024 Hildisrieden

Im August 2020 haben Gabriele und Christoph Kasper-Heinrich beim Gemeinderat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Sie stammen aus Deutschland und ihre Muttersprache ist deutsch.

Gabriele Kasper-Heinrich wurde am 29. Januar 1958 in Bisingen, Deutschland, geboren und ging in Deutschland zur Schule. Sie ist selbständige Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, mit eigener Praxis in Luzern.



Christoph Georg Kasper wurde am 23. Januar 1960 in Steinhöring, Deutschland, geboren und ging in Deutschland zur Schule. Er ist ebenfalls selbständiger Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, mit eigener Praxis in Luzern.

Im März 2006 reiste das Ehepaar in die Schweiz ein, nach Luzern. Seit März 2011 leben Gabriele und Christoph Kasper im Eigenheim in Hildisrieden.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Die vom Gemeinderat Hildisrieden durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Bürgerrechts an Gabriele und Christoph Kasper-Heinrich gegeben sind. In persönlichen Gesprächen und Interviews hat der Gemeinderat das Ehepaar näher kennen gelernt. Die beiden sind aufgrund der langen Wohnsitzdauer in der Schweiz mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen und in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert. Ihre Einbürgerung begründen sie wie folgt: *„Unser beruflicher und privater Lebensmittelpunkt, unsere Freunde, unsere Bezogenheit zur Natur, zur Umwelt und zum politischen Geschehen sowie unsere geographische Verbundenheit liegen seit vielen Jahren in Hildisrieden und Luzern, in der Zentralschweiz. Mittlerweile sind über die ursprüngliche zufällig entstandene Nachbarschaft im Malorain herzliche und freundschaftliche Beziehungen zu uns lieb gewordenen Menschen entstanden. Wir haben eine neue Heimat gefunden. Um noch aktiver am sozialen und politischen Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können, stellen wir das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts.“*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Gabriele und Christoph Kasper, Malorain 7, Hildisrieden, das Gemeindebürgerrecht von Hildisrieden zuzusichern.



Traktandum 4: Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss

Das wichtigste im Überblick

Die Gemeindefinanzen im Fokus der allg. wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation

Die Erarbeitung des Budgets für das laufende Jahr 2021 war geprägt durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Auch zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2022 ist die Pandemie noch nicht vorüber. Jedoch ist nicht mehr mit wesentlich negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen zu rechnen.

Diese verbesserten wirtschaftlichen Aussichten sowie die in den letzten Jahren positiven Jahresabschlüsse haben den Gemeinderat erwogen, im Zusammenhang mit dem Budget 2022 eine weitere Steuersenkung von 1.60 auf 1.50 Einheiten zu beantragen. Der letztjährige Aufgaben- und Finanzplan sah eine weitere Steuersenkung erst per 2024 und nur um 0.05 Einheiten vor.

Erwähnenswert ist, dass damit der Steuerfuss seit 2016 nun im vierten Schritt von seinerzeit 1.85 auf 1.50 Einheiten gesenkt werden kann. Das durch die erwähnten positiven Rechnungsabschlüsse kumulierte Eigenkapital ermöglicht uns auch mit negativen Rechnungsabschlüssen umzugehen.

Im Weiteren ist durch die abgeschlossene Aufgaben- und Finanzreform des Kantons nicht mehr unmittelbar mit weiteren kostentreibenden Aufgabenüberführungen an die Gemeinden zu rechnen. Ebenso konnten die Erfahrungen mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gefestigt werden. Diese Erfahrung erleichtert die Handhabung von Budget und deren Planungsinstrumente und verbessert somit die allgemeine Planungssicherheit.

Budget der Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren schliesst das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 416'604 ab.

Auf der Kostenseite des Budgets verursacht der Aufgabenbereich Bildung die grössten Mehrkosten von CHF 171'000 oder 4.9 %. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich durch steigende Schülerzahlen im Bereich der Unterstufe sowie von Kostensteigerungen bei den vom Kanton verordneten Lehrerlöhnen verursacht.

Auf der Einnahmeseite rechnen wir aus dem Aufgabenbereich Finanzen und Steuern mit einem um 2.2 % höheren Nettoertrag als im Vorjahresbudget. Durch die stabile wirtschaftliche Situation können wir mit einem Wachstum der Steuerkraft von 2.7 % budgetieren und das Bevölkerungswachstum trägt in abgeschwächter Form ebenfalls zu einer Verbesserung bei.

Budget der Investitionsrechnung

Nach dem in den vergangenen Jahren das Investitionsportfolio durch die Sanierung der Schulanlagen geprägt war, steht in der Investitionsrechnung 2022 die erste Tranche der Beteiligung am Neubau des Alters- und Pflegeheim Meierhöfli, Sempach im Vordergrund. So resultiert denn rund die Hälfte des Investitionsbudgets 2022 von CHF 1'342'000 aus dieser Beteiligung. Die Investitionseinnahmen sind mit CHF 80'000 veranschlagt. Die sich daraus ergebenden Nettoinvestitionen von CHF 1'262'000 setzen sich aus Investitionen in den folgenden Aufgabenbereichen zusammen:

AB 1	Präsidiales:	CHF	45'000
AB 3	Bildung:	CHF	148'000
AB 4	Gesundheit und Soziales	CHF	670'000
AB 5	Raumordnung:	CHF	399'000



Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Erläuterungen

Auch der Aufgaben – und Finanzplan wurde im letzten Jahr durch die Unsicherheiten der Pandemie und deren negativen wirtschaftlichen Folgen beeinflusst.

Während in der letztjährigen Finanzplanperiode durch die erwähnten Unsicherheiten ein Aufwandüberschuss resultierte, kann im aktuell vorliegenden Finanzplan in der Periode 2022 bis 2025 ein kleiner Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Insofern hat sich auch die mittelfristige finanzielle Situation während der aktuellen Planperiode verbessert.

Sollten die geplanten Erwartungen in Bezug auf Erträge und Kosten sowie Projekte nicht oder anders eintreten, dient uns das allein durch die positiven Rechnungsabschlüsse angehäufte Eigenkapital (ohne EK Spezialfinanzierung und Aufwertungsreserven) von inzwischen CHF 6.75 Mio. als Reserve. Diese Reserve erlaubt uns, wie im Budgetjahr 2022 negative Rechnungsabschlüsse zu budgetieren, wobei die Entwicklung der pro-Kopf-Verschuldung immer mitzuberücksichtigen ist.

In den nächsten Jahren der Finanzplanperiode 2022-2025 ist mit jährlichen Bruttoinvestitionen im Bereich von CHF 1.2 bis 1.4 Mio. zu rechnen. Während wir im letzten Jahr für die zweite Hälfte der Finanzplanperiode mit einer grösseren Investition in den Schulraum der Oberstufe gerechnet haben, hat sich inzwischen diese Situation im Rahmen der politischen Prozesse geklärt. Der Gemeinderat beabsichtigt, mittelfristig ein gemeinsames Oberstufenzentrum in Rain zu realisieren. Aufgrund der Mittelfristigkeit wird der Ausbau der Oberstufenschulinfrastruktur erst in der nächsten Legislatur zum Tragen kommen. Somit sind in der aktuellen Finanzplanperiode lediglich die Kosten für die angedachten Übergangslösungen in Rain zur Entlastung der Schulinfrastruktur in unserer Gemeinde angezeigt. Sowohl bei einer Übergangslösung als auch bei einem späteren Bau wird dabei ein Hauptaugenmerk auf die Finanzierung (tragbare Pro-Kopf-Verschuldung) zu legen sein.

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales ist die Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft für den Neubau des Alters- und Pflegeheim Meierhöfli, Sempach vorgesehen. Über den entsprechenden Sonderkredit (Ausgabebewilligung) von CHF 2 Mio. soll voraussichtlich im 2022 an der Urne abgestimmt werden. Die Investition der Beteiligung ist entsprechend dem Projektfortschritt über die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Projekte für das Wohnen im Alter als Verbundaufgabe in der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden umgesetzt werden müssen. Darum hat er auch in der Vergangenheit initiierte Projekte als nicht zielführend beurteilt. Umso mehr unterstützt der Gemeinderat die Beteiligung am Alters- und Pflegeheim Meierhöfli. Nicht zuletzt auch, weil dieses bei den Bewohnerinnen und Bewohner aus Hildisrieden sehr beliebt ist und durch den geplanten Neubau noch attraktiver wird.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hildisrieden bleibt unter den getroffenen Annahmen stabil. Das Wachstum der Bevölkerung wird sich durch die restriktiven Vorgaben der Raumplanungsgesetzgebung im Verlaufe der kommenden Finanzplanungsjahre zwar deutlich abschwächen. Aber auch ohne weiteres, für die Nahrungsmittelproduktion wertvolles Landwirtschaftsland zu überbauen wird die durch die Ortsplanungsrevision ermöglichte innere Verdichtung unsere Bevölkerung in den nächsten Jahren jährlich ca. 1.5 % wachsen. Zudem geht der Gemeinderat weiterhin von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und somit von einem vorteilhaften Wachstum der Steuerkraft aus.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Plangrößen können die Finanzkennzahlen während der Finanzplanperiode 2022-2025 mehrheitlich eingehalten werden. Die aus Sicht Ressort Finanzen zu restriktive Vorgabe der Nettoschuld pro Einwohner kann im Durchschnitt



Gemeinde Hildisrieden

über die Finanzplanperiode 2022-2025 nicht erreicht werden. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung sieht den Grenzwert beim doppelten Wert des kantonalen Durchschnittswertes, während der Mittelwert bei uns bei etwas mehr als dem dreifachen Wert liegt.

Angesichts des kumulierten Bilanzüberschusses und des verhältnismässig tiefen Steuerfusses beurteilt der Gemeinderat aktuell diese Kennzahlen-Überschreitung als unkritisch, zumal dieser Grenzwert aufgrund eines hängigen Postulates im Kantonsrat generell in Frage gestellt ist.

Die mittelfristige Entwicklung der Verschuldung hält der Gemeinderat in Verbindung mit dem tiefen Steuerfuss von 1.50 Einheiten weiter im Auge. Sollten grössere bisher im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht berücksichtigte Investitionen auf die Gemeinde zukommen, könnten diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Verschuldung führen und der Steuerfuss müsste wieder angehoben werden. Es ist also zu berücksichtigen, dass das Vorhandensein eines Eigenkapitalpolsters nicht isoliert betrachtet werden kann für die weitere Entwicklung des Steuerfusses.

Plangrössen

Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre		
	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)		0.25%	0.25%	0.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.25%	0.25%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.25%	0.25%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)		0.25%	0.25%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0.25%	0.25%	0.50%
Steuerfuss Gemeinde	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.30%	1.50%	1.50%	1.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'500	2'537	2'575	2'614
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		3.50%	3.50%	3.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		3.50%	3.50%	3.50%
Zinssätze (für Neukredite)	0.10%	0.10%	0.10%	0.20%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

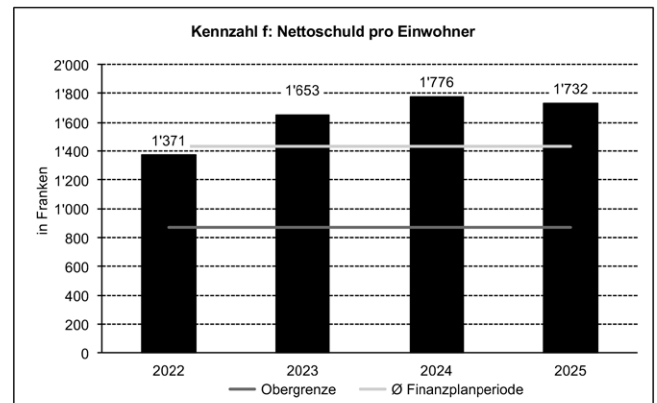
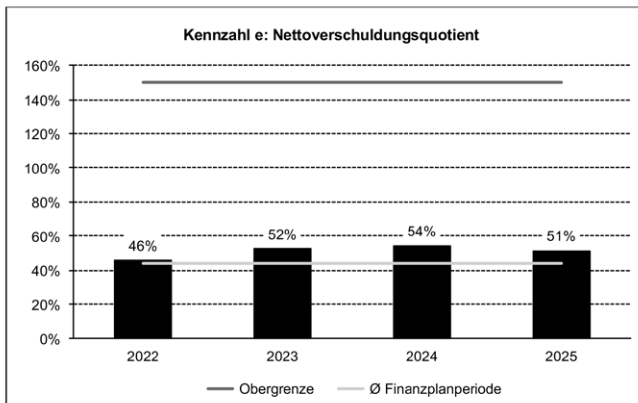
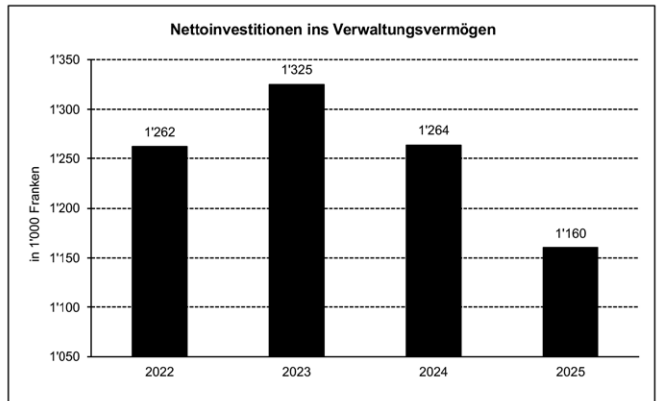
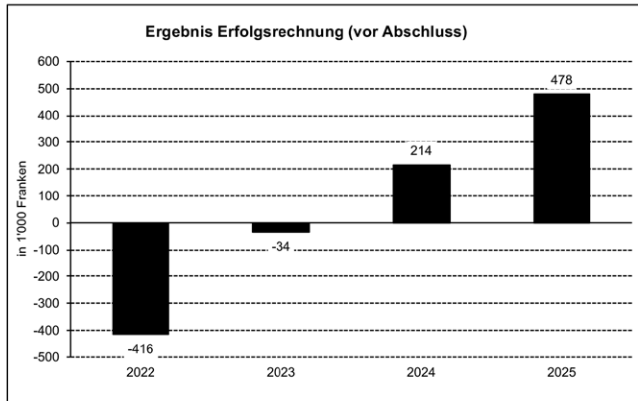
Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)			Grenz- wert	Budget	Finanzplanjahre		
				2022	2023	2024	2025
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	16%	42%	70%	104%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	1.8%	4.7%	7.3%	9.6%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.2%	5.9%	6.4%	6.6%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	46%	52%	54%	51%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	870	1'371	1'653	1'776	1'732
g.	Nettoschuld ohne SF/Einw.	max.	2'450	2'034	2'162	2'123	1'819
h.	Bruttoverschuldunasanteil	max.	200%	109.1%	110.6%	110.0%	106.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.



Gemeinde Hildisrieden





Erfolgsrechnung gestuft nach Kostenarten

Kostenarten in CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	4'067'434	4'548'600	4'786'110
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'019'616	1'251'818	1'334'898
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	523'824	589'263	593'708
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	75'556	69'640	71'530
36 Transferaufwand	4'455'066	4'723'766	4'805'651
37 Durchlaufende Beträge	3'525	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'449'122	3'764'898	3'900'878
Betrieblicher Aufwand	13'594'144	14'947'985	15'492'775
40 Fiskalertrag	- 7'697'028	- 7'706'200	- 7'855'000
41 Regalien und Konzessionen	- 71'699	- 81'600	- 79'900
42 Entgelte	- 1'048'076	- 805'400	- 840'613
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 29'940	- 49'065	- 49'715
46 Transferertrag	- 2'042'836	- 2'067'205	- 2'228'234
47 Durchlaufende Beträge	- 3'525	- 3'250	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	- 3'449'122	- 3'789'098	- 3'900'878
Betrieblicher Ertrag	- 14'342'226	- 14'501'818	- 14'954'340
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 748'082	446'167	538'435
34 Finanzaufwand	18'717	32'500	36'500
44 Finanzertrag	- 43'766	- 42'360	- 45'610
Finanzergebnis	- 25'049	- 9'860	- 9'110
Operatives Ergebnis	- 773'131	436'307	529'325
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	- 112'721	- 112'721	- 112'721
Ausserordentliches Ergebnis	- 112'721	- 112'721	- 112'721
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 885'851	323'586	416'604

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Kostenarten in CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	23'527	24'012	28'141
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	- 75'556	- 69'640	- 71'530
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall	4'640	22'653	19'174
Total	- 47'389	- 22'939	- 24'215



Investitionsrechnung

Kostenarten in CHF		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50	Sachanlagen	1'109'590	1'255'000	489'000	393'000	460'000	1'240'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	84'129	80'000	20'000			
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			670'000	670'000	660'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	142'991		163'000	342'000	224'000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben		1'336'710	1'335'000	1'342'000	1'405'000	1'344'000	1'240'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61	Rückerstattungen						
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 283'390	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen		- 283'390	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen		1'053'320	1'255'000	1'262'000	1'325'000	1'264'000	1'160'000
davon Spezialfinanzierungen		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Spezialfinanzierung Feuerwehr							
Spezialfinanzierung Abwasser		96'791	1'001'000	394'000	417'000	464'000	740'000
Spezialfinanzierung Abfall							
Total Investitionsausgaben		96'791	1'001'000	394'000	417'000	464'000	740'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr							
Spezialfinanzierung Abwasser		- 227'190	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Spezialfinanzierung Abfall							
Total Investitionseinnahmen		- 227'190	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000



Investitionskontrolle mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Bezeichnung in CHF	Beschluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.20	Budget 2021		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Ein- nahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
Retention Waldmatt	20.12.2020	610'000	0	610'000	0	610'000	0
Total Ausgaben / Einnahmen				610'000	0		

Geldflussrechnung

in CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	885'851	-323'586	-416'604
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	620'837	691'011	685'993
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	535'819		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	168'665		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-542'842		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	105		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	17'876		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK u. EK	45'616	20'575	21'815
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-112'721	-112'721	-112'721
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'619'207	275'279	178'483
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'336'710	-1'335'000	-1'342'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	283'391	80'000	80'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'053'319	-1'255'000	-1'262'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'053'319	-1'255'000	-1'262'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-34'713		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)			
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-34'713		



Gemeinde Hildisrieden

	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'053'319	- 1'255'000	-1'262'000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-34'713		
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'088'032	- 1'255'000	-1'262'000
	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'000'000	1'000'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/-	Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-307'565		
+/-	Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Kontokorrentschulden)	31'332		
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-276'234	1'000'000	1'000'000
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'619'207	275'279	178'483
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'088'032	- 1'255'000	-1'262'000
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-276'234	1'000'000	1'000'000
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	254'941	20'279	-83'517



AFP 2022-25

Hildisrieden

Präsidiales

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Politische Führung
- Verwaltung
- Kultur und Freizeit
- Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde und ist verantwortlich für das Personalwesen der Gemeinde. Er ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen, kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung und unterstützt das Gewerbe. Er führt die Jungbürgerfeier und den Neuzuzügeranlass durch und pflegt Behördenkontakte zu den umliegenden Gemeinden und zu den Amtsstellen des Kantons. Die Anliegen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, die Wirtschaftsförderung und das Markt- und Gewerbewesen gehören zu dessen Aufgabenbereich. Neben diesen Aufgabenbereichen gehören der Tourismus und der Sport zu den Leistungsaufgaben. Die Tourismusförderung, die Schaffung sowie

Pflege von Freizeit- und Sportanlagen fördern die Attraktivität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist eine eigenständige, vernetzte Gemeinde
- Hildisrieden ist volksnah
- Hildisrieden ist lebenswert
- Hildisrieden schont die natürlichen Ressourcen

Lagebeurteilung

Im Zentrum steht die Selbständigkeit der Gemeinde und die öffentliche Versorgung. Die Entwicklung der letzten Jahre mit dem Zuwachs der Neuzuzüger hat die finanzielle Stärke der Gemeinde optimiert. Das kulturelle Leben in der Gemeinde ist aktuell und vielseitig und stärkt die Attraktivität. Eine ständige Optimierung der Kommunikation bringt die Gemeinde als Gemeinschaft näher zu allen Altersklassen. Im Fokus steht das „Leben in Hildisrieden“ gegen Innen und damit auch die strategische Ausrichtung des Marketings. Eine optimale Organisation der Verwaltung führt zu umfassenden Dienstleistungen. Als Herausforderung steht die Förderung der Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Durchführung bzw. Unterstützung von Aktivitäten von Vereinen und dem Gewerbe im Mittelpunkt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Generationenwechsel	Wegzug von jungen Erwachsenen, da Wohnungsangebot nicht vorhanden ist	mittel	Bedürfnissevaluation
aktives Dorfleben	Hildisrieden wird zu einem „Schlafdorf“	mittel	Freizeitangebote ausbauen, Vereinsförderung, 1173 – 2023 850 Jahre Hildisrieden, Vergabe Wilde Riedhilde, Märtiläbe, Prüfung Wiedereintritt Sempachersee Tourismus

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
IT-Ersatzinvestitionen Gemeindeverwaltung		25	2024	IR				25	
Ersatz Schliessanlage		25	2022	ER		15			
Ersatz Heizung Schüür		45	2022	IR		45			
Jubiläum 850 Jahre				ER		10			



Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	23	22		23	23	23	23
Einwohnerzahl	Per 31.12.	2'700	2'446	2'474	2'537	2'575	2'614	2'693
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		703	779	791*	1.54	805**	812**	817**
Total	Aufwand	1'899	2'077	2'139	2.99	2'156	2'167	2'178
	Ertrag	1'196	1'298	1'348	3.85	1'351	1'355	1'361
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand	481	546	539	-1.28			
	Ertrag	233	267	258	-3.37			
	Saldo	248	279	281	0.72			
Verwaltung	Aufwand	976	1'058	1'104	4.35			
	Ertrag	855	931	965	3.65			
	Saldo	121	127	139	9.45			
Kultur und Freizeit	Aufwand	409	449	471	4.90			
	Ertrag	78	83	98	18.07			
	Saldo	331	366	372	1.64			
Volkswirtschaft	Aufwand	33	24	25	4.17			
	Ertrag	30	17	27	58.82			
	Saldo	3	7	-2	-128.57			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	17		45*		**	25**	**
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen	17		45			25	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Um 1.5 % steigende Kosten bei den Leistungsgruppen des Aufgabenbereiches Präsidiales. In der Investitionsrechnung steht im Budgetjahr 2022 der Ersatz der Ölheizung im Jugend- und Kulturzentrum "Schüür" an. Mit der Umstellung auf eine Wärmepumpe beheizt die Gemeinde sämtliche eignen Infrastrukturbauten ohne fossile Brennstoffe.



AFP 2022-25

Hildisrieden

Sicherheit

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe:

- Sicherheit

Der Aufgabenbereich Sicherheit ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist eine eigenständige, vernetzte Gemeinde

- Hildisrieden ist lebenswert

Lagebeurteilung

Mit der Feuerwehr, welche mit Sempach und Eich gemeinsam betrieben wird, besteht eine Organisation, die auch in Nottfällen unterschiedlicher Art optimal intervenieren kann. Der Gemeindeführungstab, organisiert aus den Gemeinden Sempach, Eich und Hildisrieden, ist für die unterschiedlichsten Krisensituationen vorbereitet. Die Bereitschaft wird regelmässig vom Kanton überprüft. Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle in Hildisrieden ist weiterhin tief. Polizeiliche Interventionen sind selten und beschränken sich zum grössten Teil auf Verkehrskontrollen und die Organisation von Anlässen innerhalb der Gemeinde.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unwetter u./o. Katastrophen	Fehlendes Durchhaltevermögen	mittel	Einsatz und Ablaufpläne erstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehersatzabgabe	Promille	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	12	14	15*	7.14	15**	14**	15**
Total Aufwand	153	138	154	11.59	154	154	155
Ertrag	141	124	139	12.10	139	140	140

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Aufgabenbereich Sicherheit sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.



AFP 2022-25

Hildisrieden

Bildung

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Kantonsschule
- Zusatzangebote / übriges
- Schulliegenschaften

Der Aufgabenbereich Bildung vermittelt gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule Hildisrieden umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Sie führt eine aktive und den Bedürfnissen angepasste

Musikschule. Der Unterhalt sowie die Sanierung der Schulanlagen sind Kernaufgaben damit die räumliche Infrastruktur mit dem Wachstum der Gemeinde Schritt halten kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden hat ein gutes Bildungsangebot
- Hildisrieden ist lebenswert

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, wurde die Schulanlage saniert. Ausserdem ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten auf die konstant leicht steigenden Schülerzahlen und die voraussichtlich grösseren Abteilungszahlen auszurichten. Die Schaffung von Schulraum wird zusammen mit der Gemeinde Rain in Angriff genommen. Die Entwicklung der Musikschule sowie eine mögliche Fusion mit der MSOSS wird aktuell geprüft. Die bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung wird laufend geprüft und angepasst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Schülerzahlen	fehlende Schulräume	hoch	Schulraumprojekt mit Rain
sinkende Anzahl Nennungen Musikschule	Wegfall Kantonsbeiträge	hoch	Gespräche über Fusion

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatz Mobiliën Schule		46	2022	IR	23	23			
LED Beleuchtung		93	2023	IR			93	20	
Lammellenstoren		50	2022	IR		50			
Wasserverteilung und Entkalkungsanlage		25	2022	IR		25			
Anpassung Schul- und Gruppenräume		100	2024	IR				100	
Ersatz Geschirr inPuls		25	2024	IR				25	
Ersatz Schliessanlage		50	2022	IR		50			
Beteiligung Übergangs-lösung Oberstufe Rain		200	2023	IR			200		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100
Nennungen Musikschule	Anzahl	250	283	250	250	250	250	250
Ausleihungen Bibliothek	Anzahl	>10'000	16'940	10'000	15'000	15'000	15'000	15'000



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'879	3'496	3'667*	4.89	3'768**	3'842**	3'926**
Total	Aufwand	6'718	7'538	7'918	5.04	8'030	8'114	8'219
	Ertrag	3'839	4'042	4'251	5.17	4'262	4'272	4'293
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	542	579	625	7.94			
	Ertrag	318	324	270	-16.67			
	Saldo	224	255	355	39.22			
Primarschule	Aufwand	2'120	2'381	2'737	14.95			
	Ertrag	1'097	1'075	1'304	21.30			
	Saldo	1'023	1'306	1'433	9.72			
Sekundarschule	Aufwand	853	1'027	1'017	-0.97			
	Ertrag	325	403	398	-1.24			
	Saldo	528	624	619	-0.80			
Musikschule	Aufwand	551	598	582	-2.68			
	Ertrag	240	242	232	-4.13			
	Saldo	311	356	350	-1.69			
Kantonsschule	Aufwand	236	266	208	-21.80			
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	236	266	208	-21.80			
Zusatzangebote/ übriges	Aufwand	1'110	1'244	1'359	9.24			
	Ertrag	553	554	657	18.59			
	Saldo	557	690	702	1.74			
Schulliegen- schaften	Aufwand	1'306	1'443	1'390	-3.67			
	Ertrag	1'306	1'443	1'390	-3.67			
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		982	156	148*	-5.13	293**	145**	0**
Einnahmen		56	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		926	156	148	-5.13	293	145	0



Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten für den Aufgabenbereich Bildung liegen CHF 171'000 höher als im Vorjahresbudget. Wesentliche Mehrkosten gegenüber Vorjahr entstehen mit CHF 100'000 beim Kindergarten und mit CHF 128'000 bei der Primarschule. Die wesentlichen Kostentreiber dazu sind einerseits eine zusätzliche Abteilung in der Primarstufe, generelle Besoldungsanpassungen und Stufenanstiege aufgrund kantonaler Vorgaben und abweichende Kantonsbeiträge aufgrund der Stichtagbemessung.

Wesentlich entlastend wirkt die Leistungsgruppe Kantonsschule mit Minderaufwendungen von CHF 57'500 aufgrund von tieferen Schülerzahlen.

Nebst der Ersatzinvestitionen von Mobilien (Pulte) und von Lamellenstoren muss die Wasserverteilung inkl. Entkalkungsanlage erneuert werden. Ebenso soll die gesamte Schliessanlage der Schulliegenschaften ersetzt werden.

Die notwendige Erweiterung der Schulinfrastruktur ist im Finanzplan 2022 – 2025 durch eine Beteiligung an einer Übergangslösung bei der Oberstufe Rain angezeigt. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang eine Anpassung der vorhandenen Schulräume/Gruppenräume in unserer eigenen Schulinfrastruktur im Finanzplan berücksichtigt.



AFP 2022-25

Hildisrieden

Gesundheit und Soziales

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie in der Suchtprävention. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Die Beziehungen zur Spitex, Alters- und Pflegeorganisationen sowie die Anliegen der Gesundheitsförderung sind zentrale Aufgaben.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist attraktiv zum Wohnen und Arbeiten
- Hildisrieden ist lebenswert

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten (Zenso – Zentrum Soziales und Alimentenbevorschussung) funktioniert gut, sodass in allen Bereichen eine professionelle Beratung und Unterstützung gewährleistet ist. Damit können auch die Ausgaben in diesem Bereich tief gehalten werden. Die Betreuung der Asylbewerber in der Gemeinde erfolgt punktuell mit örtlichen Gruppen und den kantonalen Stellen, sodass die Integration möglichst ohne besondere Herausforderungen stattfindet. Projekte im Bereich des Alters sind eine Herausforderung. Die Kommission für das Alter widmet sich den aktuellen Fragesellungen. Mit dem Jugendraum, dem Jugendtreff und der Schaffung der Jugendbetreuung, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rain gewährleistet wird, soll auch diese Altersklasse in die Gemeinde noch mehr integriert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demografische Entwicklung	Zunahme Pflegefinanzierung	Mittel	Altersleitbild Beteiligung APH Meierhöfli

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Beteiligung APH Meierhöfli		2'000	22-24	IR		670	670	660	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialhilfequote	%	<0.25	0.28	0.30	0.30	0.30	0.30	0.25



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'667	2'927	2'908*	-0.65	2'961**	3'015**	3'059**
Total	Aufwand	2'804	2'956	2'938	-0.61	2'991	3'045	3'089
	Ertrag	137	29	30	3.45	30	30	30
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	524	535	527	2.33			
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	524	535	527	2.33			
Soziales	Aufwand	2'280	2'421	2'411	5.65			
	Ertrag	137	29	30	-36.17			
	Saldo	2'143	2'392	2'381	6.53			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			670*		670**	660**	**
Einnahmen			0		0	0	
Nettoinvestitionen			670		670	660	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten im Bereich Gesundheit und Soziales sind gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 18'500 tiefer. Während die meisten Aufgaben stabil bis leicht entlastend budgetiert werden konnten, wirken die Kosten für die Ergänzungsleistungen (plus CHF 42'000), der Bereich der SEG-Gesetzgebung (Gesetz über soziale Einrichtungen) (plus CHF 11'500), die Prämienvverbilligung (plus CHF 12'500) sowie die Kosten für die KESB/KESR (plus CHF 16'000) kostentreibend.

Im Budget 2022 sowie in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 ist eine Beteiligung an einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft beim Neubau des Alters- und Pflegeheim Meierhöfli, Sempach im Umfang von insgesamt CHF 2.0 Mio. abgebildet. Über den entsprechenden Sonderkredit soll im 2022 an der Urne abgestimmt werden.

**AFP 2022-25****Hildisrieden****Raumordnung**

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr
- Entsorgung
- Raumordnung
- Umwelt

Der Aufgabenbereich Raumordnung gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der Fliessgewässer. Er richtet die raumrelevante Entwicklung (Raumplanung, Richt- und Nutzungsplanung) auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Zentral ist die Optimierung des Strassen- und Individualverkehrs und die Steigerung des öffentlichen Verkehrs.

Die Anliegen des Naturschutzes, die Entsorgung und Verwertung sowie die Siedlungsentwässerung sind Teile der Aufgaben. Das Friedhofswesen sowie die Wuhraufsicht und die Zuständigkeit für den Werkhof und dessen Liegenschaften sind Infrastrukturaufgaben dieses Bereiches. Das Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen bildet die Grundlage zur rechtlichen Situation des Gemeindegebietes. Mit dem Energieleitbild werden die Vorgaben für den häushälterischen Umgang mit der Energie gesteuert.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist eine eigenständige, vernetzte Gemeinde
- Hildisrieden schont die natürlichen Ressourcen

- Hildisrieden hat eine optimale Verkehrserschliessung
- Hildisrieden ist attraktiv zum Wohnen und Arbeiten

Lagebeurteilung

Der öffentliche Verkehr gehört zum Standortvorteil der Gemeinde und wird laufend optimiert. Durch die organisatorischen Massnahmen zum flächendeckenden Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen ist in naher Zukunft mit keinen Überraschungen zu rechnen. Die Bautätigkeit für die Überbauung der Grundstücke, welche während der letzten Ortsplanungsrevision möglich war, ist grösstenteils abgeschlossen. Die Überarbeitung des Siedlungsleitbildes definiert die strategische Ausrichtung der Gemeinde. Die anschliessende Revision des Bau- und Zonenreglements wird durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung gesteuert und beeinflusst. Die Gestaltung des Dorfzentrums ist eine besondere, lokale Herausforderung. Im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung ist die Infrastruktur vorhanden, sodass deren Pflege und Erhaltung im Vordergrund steht. Die regionale Wasserversorgung dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Umsetzung des generellen Entwässerungsplanes des ARA-Verbandes wird zu einem generationenübergreifenden Projekt führen. Dabei steht die weitere Umstellung auf das Abwasser-Trennsystem im Vordergrund. Im Zusammenhang mit diesen grossen Investitionen muss mittelfristig auch die verursachergerechte Finanzierung dieser Anlagen erwägt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Investitionsstau	Mittel	langfristige Planung der Investitionen



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ortsplanungsrevision		300	2019- 2022	IR	80	20			
Sanierung Kreisel		40	2022	IR		40			
Gestaltung Gräber- anlage Friedhof		25	2023	IR			25		
Sanierung Gemeinde- strassen		125	2024- 2025	IR				25	100
Ersatz Strassen- beleuchtung		53	2022	IR	28	25			
Energieplanung		25	2024	IR				25	
Erneuerungen Siedlungs- entwässerung		571	2021- 2025	IR	176	145	50	50	150
Kanalsanierungen Projekte		730	2024- 2025	IR				165	565
Siedlungsentwässerung Investitionsbeiträge ARA		729	2022- 2024	IR		163	342	224	
Projektierung Siedlungs- entwässerung		161	2021- 2025	IR		86	25	25	25
Ausbau Photovoltaik- anlage		400	2025	IR					400

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anzahl verkaufter Gemeinde GA's	Anzahl	650	368	670	500	650	650	650
Abwassermenge pro Einwohner	m3	50	68	50	50	50	50	50
Gemeinde eigene Gebäude: Anteil Wärme aus fossiler Energiequelle	%	0	5	5	5	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		522	684	712*	4.09	712**	726**	746**
Total	Aufwand	1'516	1'627	1'681	3.32	1'695	1'723	1'748
	Ertrag	994	943	968	2.65	983	997	1'002
Leistungsgruppen								
Verkehr	Aufwand	731	828	830	0.24			
	Ertrag	279	326	316	-3.07			
	Saldo	452	502	514	2.39			
Entsorgung	Aufwand	419	436	435	-0.23			
	Ertrag	413	427	426	-0.23			
	Saldo	6	9	9				
Raumordnung	Aufwand	266	233	272	16.74			
	Ertrag	176	70	100	42.86			
	Saldo	90	163	172	5.52			
Umwelt	Aufwand	100	130	144	10.77			
	Ertrag	126	120	126	5.00			
	Saldo	-26	10	17	70.00			



Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		1'179	479*	-59.37	442**	514**	1'240**
Einnahmen		80	80		80	80	80
Nettoinvestitionen		1'099	399		362	434	1'160

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Aufgabenbereich Raumordnung ist ein Mehraufwand gegenüber Vorjahr von CHF 28'500 budgetiert. Hier wirken unterschiedliche Bereiche kostensteigernd auf die Nettoaufwendungen.

Aufgrund der Aktivierungsgrenze im Rahmen von HRM2 müssen nicht aktivierbare Beiträge an die Güterstrassensanierung (Mehrkosten CHF 18'500) gegenüber Vorjahr sowie im Bestattungswesen (baulicher Unterhalt Friedhofkapelle) in der Erfolgsrechnung budgetiert werden. Dies führt besonders in diesem Aufgabenbereich zu jährlichen Schwankungen. Im Bereich der Bauverwaltung mussten höhere Kosten aufgrund des steigenden Aufwandes im Bereich der Rechtsvertretung/Beratungen budgetiert werden. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen kommen erst zeitverzögert zum Tragen.

Im Investitionsbudget ist die zweite Etappe der Ersatzinvestitionen im Bereich der Strassenbeleuchtung vorgesehen. Ebenso muss der Mittelpunkt des Dorfkreisels saniert oder erneuert werden und die Ortsplanungsrevision weitergeführt werden. Im Bereich Abwasser wird ein Investitionsbeitrag von CHF 163'000 an die weitere Ausbaustufe der ARA Surental geleistet. Im Weiteren sind verschiedene Erneuerungsprojekte sowie deren Projektierungen für die nächsten Jahre geplant. Im Finanzplan ist auch die Weiterführung der Anpassung der Infrastruktur in diesem Bereich abgebildet.



AFP 2022-25

Hildisrieden

Finanzen und Steuern

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er ist zuständig für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern inklusive der Sondersteuern, der unterschiedlichen Gebühren sowie des Betreibungswezens. Mit der langfristigen Planung sorgt er für die Entwicklung gesunder Finanzen und sorgt für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Hildisrieden ist finanziell gesund

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist stabil. Die Entwicklung der Gemeinde hat ein positives Ergebnis gebracht. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) wurde die finanzielle Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinden in zahlreichen Bereichen neu geregelt. Diese Änderungen wirken sich nach wie vor auf die allgemeine finanzielle Lage aus. Ein wesentlicher Einfluss auf unsere Gemeindefinanzen aufgrund der Pandemie ist bisher nicht spürbar. Die solide finanzielle Situation mit dem durch die positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre angehäuften Eigenkapital schafft uns die notwendigen Handlungsreserven. Es ist davon auszugehen, dass sich die stabile finanzielle Entwicklung weiterhin positiv auf unsere Gemeindefinanzen auswirken wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wirtschaftliche Entwicklung	Wachstum der Steuerkraft tritt nicht wie erwartet ein	Mittel	Anpassung Finanzplanung
Weitere Anpassungen im Ertragsbereich durch den Kanton	Rückgang der Steuereinnahmen	Mittel	Anpassung Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode NP US	%	mind. 85	84	85	85	85	85	85
Steuerfuss	Einheiten	1.50	1.60	1.60	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuern: Debitorenbewirtschaftung	Abschreibung in % des Ertrages (laufendes Jahr)	<0.50 %	0.42	0.80	0.50	0.50	0.50	0.50



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-7'666	-7'575	-7'677*	-1.23	8'227**	8'624**	9'039**
Total	Aufwand	523	645	698	8.22	678	680	680
	Ertrag	8'189	8'220	8'375	1.89	8'905	9'304	9'719
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	165	250	256	2.40			
	Ertrag	7'767	7'767	7'925	2.03			
	Saldo	-7'602	-7'517	-7'669	-1.98			
Finanzen	Aufwand	358	395	442	11.90			
	Ertrag	422	453	450	-0.66			
	Saldo	-64	-58	-8	-625.00			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Aufgabenbereich Steuern und Finanzen ist gegenüber Vorjahr ein Netto-Mehrertrag von rund CHF 94'000 budgetiert. Die Steuersenkung um 0.1 Einheiten schlägt einerseits mit CHF 450'000 zu buche, andererseits verbessern Bevölkerungswachstum und das Wachstum der Steuerkraft die Ertragslage um CHF 323'000. Auch die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen liegen um CHF 125'000 höher. Aufgrund der Einschätzung der Bautätigkeit von Projekten innerhalb der bestehenden Bauzonen können auch die Grundstück- und Handänderungssteuern um CHF 100'000 bzw. CHF 50'000 höher budgetiert werden.

Mit wesentlichen negativen, wirtschaftlichen Entwicklungen ist aufgrund der Pandemie soweit einschätzbar nicht mehr zu rechnen. Der Gemeinderat geht somit von einem positiveren Szenario als für das Budget 2021 aus.



Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 416'604 und Investitionsausgaben von CHF 1'342'000 sowie einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu beschliessen.

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht vom 1. April 2021 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2021 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Hildisrieden, 18. Oktober 2021

Gemeinderat Hildisrieden

Die Gemeindepräsidentin:
sig. Monika Emmenegger

Der Gemeindeschreiber:
sig. Alex Estermann

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Hildisrieden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.50 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 416'604 inkl. einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 1'342'000 zu genehmigen.

Hildisrieden, 24. September 2021

Die Controlling-Kommission

Der Präsident:
sig. Matthias Rub

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher, Roland Fleischli



Traktandum 5: Genehmigung Gemeindevertrag für die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)

5.1 Ausgangslage

In der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 wurde festgelegt, dass die Anzahl Musikschulen von aktuell 33 auf rund 20 reduziert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Fachbelegungen aufweisen soll, damit Sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt wird. Begründete Ausnahmen von diesen Minimalvorgaben aus geografischen, strukturellen und organisatorischen Gründen sind möglich, wenn die Abweichung von der Minimalvorgabe nicht gross ist. Dies führt dazu, dass die Musikschulen Nottwil, Hildisrieden und Rain sich einer grösseren Musikschule aus der Region anschliessen müssen.

5.2 Prozess

Nachdem bekannt war, in welchen Gemeinden in der Region Handlungsbedarf besteht, wurde anfangs November 2020 ein Treffen mit allen der MSOSS angrenzenden Gemeinden, bei welchen Handlungsbedarf besteht, organisiert. An diesem Treffen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller betroffenen Musikschulen sowie dem Vorsitz der Musikschulkommission eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die wichtigsten Abklärungen zu einer möglichen Erweiterung bis im Sommer 2021 zu Händen aller Gemeinden zu tätigen. Die Kommunikation wurde jeweils in allen Musikschulen gleich organisiert und alle Gemeinden waren nahe am Prozess informiert und involviert. Auch die Vereine aller sechs künftigen Partner wurden zu einem Austausch eingeladen. Politische Anliegen und gemeindespezifische Themen wurden bis im August 2021 verarbeitet und in einem finalen Vertragswerk bestehend aus einem Gemeindevertrag sowie einer Verordnung dargestellt. Die wichtigsten Inhalte dazu werden im Kapitel vier erläutert. Die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt sein. Diese werden frühestens Ende Jahr 2021 vorliegen. Aufgrund des zu erwarteten Angleichs bei einer oder zwei Gemeinden, ist vorgesehen, eine Art Rückerstattung seitens der Gemeinde zu schaffen.

5.3 MSOSS

Die Musikschule Oberer Sempachersee [MSOSS] hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner der Musikvereine der Region entwickelt. Mit rund 1'400 Fachbelegungen und 45 Musiklehrpersonen ist die MSOSS eine mittelgrosse Musikschule im Kanton Luzern. Durch die grossen Projekte, wie Open-Air oder ChorNacht, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Musikvereinen organisiert werden, konnten auch Anlässe mit überregionaler Strahlkraft entwickelt werden. Mit den grossen Ensembles wie die Jugend Brass Band oder das Jugend Blasorchester nehmen wir auch immer wieder an kantonalen und nationalen Veranstaltungen wie bspw. Wettbewerbe teil. An den Solowettbewerben werden oft Spitzenplätze von der MSOSS besetzt und in der Talentförderung des Kantons Luzern die Lernenden der MSOSS in allen Klassen überdurchschnittlich vertreten. Die MSOSS orientiert sich stark am eigenen Leitbild und fördert auf allen Ebenen das musikalisch-instrumentale Handwerk sowie sozio-kulturelle Werte. Geführt wird die MSOSS durch einen Musikschulleiter, welcher die operativen Geschicke leitet. Die politische Ebene, welche insbesondere den jährlichen Leistungsauftrag verabschiedet, wird durch Delegierte aller Partnergemeinden in Form einer Musikschulkommission wahrgenommen.



5.4 Vertrag

Der Gemeindevertrag wurde bewusst sehr schlank gehalten. Details werden in der Musikschulverordnung geregelt. Diese Verordnung wird von der Musikschulkommission erstellt. Am wichtigsten ist dabei, dass von jeder Gemeinde ein Delegierter mit jeweils einem Stimmrecht in der Musikschulkommission sitzt (Art. 4, Abs. 2) und die Trägergemeinde Neuenkirch nur auf Antrag dieser Kommission Änderungen vollzieht. Weiter soll der Unterricht hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Wohngemeinden – also dezentral – stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Zudem wurde im Vertrag ein einheitlicher Kulturauftrag definiert, der sowohl den Grundauftrag der Musikschule sowie auch einen musikalischen Kulturauftrag beinhaltet (Art. 8). Die gemeinsame Musikschule soll beispielsweise mit den lokalen Vereinen proaktiv zusammenarbeiten. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dem gemeinsamen Musizieren eine zentrale Bedeutung zugesprochen wird und deshalb auch das Ensemblespiel den Gemeinden nur indirekt belastet wird. Die Betriebskosten der gemeinsamen Musikschule werden auf alle Gemeinden im Verhältnis der Unterrichtsminuten aufgeteilt (Art. 10, Abs. 2). Dabei sind die Raumkosten für den Unterricht und Konzerte nicht eingerechnet und fallen weiterhin pro Gemeinde an (Art. 10, Abs. 3).

Der Gemeindevertrag kann auf der Website der Gemeinde Hildisrieden heruntergeladen, auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder angefordert werden.

5.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den "Gemeindevertrag für die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) in den Gemeinden Neuenkirch, Stadt Sempach, Eich, Nottwil, Hildisrieden und Rain" zu genehmigen und dem Beitritt zuzustimmen.

Traktandum 6: Vergabe der Wilden Riedhilde

Alljährlich verleiht die Gemeinde Hildisrieden einer Einzelperson oder einer Organisation die „Wilde Riedhilde“ als Anerkennung für eine innovative Idee oder für eine herausragende Leistung. Nachdem der Wanderpreis im Vorjahr an die Wasserversorgungsgenossenschaft verliehen wurde, wird die Wilde Riedhilde nun anlässlich der Gemeindeversammlung an eine/n neue/n Preisträger/in weitergegeben.

Traktandum 7: Orientierungen, Informationen, Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Orientierung über den Stand der Ortsplanungsrevision
- Vorstellung Mitarbeiter Werkdienst



GemeindeHildisrieden

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Monika Emmenegger
Ressort Präsidiales
Tel. 078 610 90 52
monika.emmenegger@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpfer@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite **www.hildisrieden.ch** eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr